

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 5 (1913)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** Der Einfluss der Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter auf ihre Gesundheit

**Autor:** F.R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350086>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erhebung über die Verhältnisse der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise in der Schweiz einzuleiten und durchzuführen.

Die regelmässige Ausgabe von Verbandsberichten (Geschäftsberichte der Zentralstelle) erfolgt seit dem Jahre 1905. Danach wurden von 1905 bis und mit 1912 bei den schweizerischen Arbeitsämtern im Total 471,270 offene Stellen angemeldet (296,766 für Männer- und 174,504 für Frauenarbeit) und 313,590 = 66,5 % Stellen besetzt (222,311 für Männer und 91,279 für Frauen). Die Zahl der eingeschriebenen Arbeitssuchenden betrug 499,711 (374,421 Männer und 125,290 Frauen). Seit der erfolgten Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses betreffend die Förderung des Arbeitsnachweises durch den Bund, vom 1. März 1910 bis Ende 1912, betragen die Leistungen des Bundes an die Verbandsarbeitsämter total 124,330 Fr. Dazu kommen noch die Kosten der Zentralstelle mit Fr. 13,649.78, die Beiträge an den Verband mit Fr. 1427.— und die Beiträge an den Arbeitsnachweis der Naturalverpflegung in den Kantonen Zürich, Bern, Schaffhausen und St. Gallen mit Fr. 4374.75.

Nachdem auch in Lausanne (am 1. April 1911), in Luzern (am 1. Juli 1911) und in La Chaux-de-Fonds (am 3. Januar 1912) öffentliche Arbeitsämter errichtet wurden, gehören dem Verbands bis Ende 1912 vier kantonale (Basel, Freiburg, Aarau, Genf) und zehn kommunale (Zürich, Winterthur, Bern, Biel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Rorschach, Lausanne, La Chaux-de-Fonds) Arbeitsämter an.

52

## Der Einfluss der Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter auf ihre Gesundheit.\*

Mit der Anfertigung verschiedener Erzeugnisse aus dem Rohtabak (Zigarren, Zigaretten, Kau- und Schnupftabak) ist in allen Kulturstaaen, sowohl in den Fabriken als auch in der Hausarbeit eine zahlreiche Arbeiterschicht tätig.

Im Jahre 1896 waren in Deutschland in der Tabakindustrie 160,000 Personen tätig. In Oesterreich sind in der Tabakindustrie 39,000 Personen beschäftigt.

In der Schweiz sind nach der eidgenössischen Betriebszählung im Jahre 1905 10,163 Personen in der Tabakindustrie tätig gewesen.

Die Tabakarbeiter sind bei Ausübung ihres Berufes den Schädlichkeiten der Tabakausdün-

stungen und starker Staubentwicklung ausgesetzt. Die Erkrankungshäufigkeit der Tabakarbeiter ist höher als bei andern Berufen. Die Kenntnisse der Wirkungen der Tabakgifte und des Staubes auf die Gesundheit sind für die Arbeiterschaft von grösster Bedeutung. Denn manche Schädigungen können zum Teil leicht bekämpft werden, wenn das Verständnis dazu vorhanden ist.

Der wesentlichste Bestandteil des Tabakdunstes ist das Nikotin, das bei der Trocknung und Fermentation des Tabaks frei wird und durch den Geruch bemerkbar wird. Das Nikotin ist wasserlöslich, gehört zu den flüchtigen Substanzen und ist daher in der Luft von Räumen enthalten, in welchen Tabak aufbewahrt, verarbeitet und getrocknet wird. Das reine Nikotin ist ungemein giftig, eine Gabe von 0,003 g kann schon eine Vergiftung hervorrufen. Der Nikotingehalt bewegt sich je nach der Tabaksorte zwischen 0,68 und 4,8 Prozent der Trockensubstanz, bei schweren Tabaken sogar bis 8 Prozent. Seine Aufnahme erfolgt: 1. durch den Staub, 2. durch die Einatmung des Tabakdunstes, 3. durch die Haut.

Von Interesse sind die Resultate der Untersuchungen von Dr. Heuke über die Menge des Tabakstaubes in den Arbeitsräumen. Dr. Heuke fand in 1000 Litern Luft während der Arbeitszeit in der Höhe der Atemzone 63 mg Staub, mit 0,56 Prozent Nikotingehalt, während die Luft im Freien bei trockenem Wetter nur 3 bis 4,5 mg Staub enthält. Nach den Berechnungen beträgt die aufgenommene Staubmenge während achtstündiger Arbeitszeit 189 mg, bei einem Nikotingehalt von 0,56 Prozent würde das eine Nikotinaufnahme von etwa 0,001 g ausmachen.

Gewiss wird ein Teil des Staubes durch die natürlichen Schutzrichtungen des Körpers, durch Schneuzen, wieder entfernt, aber es ist klar, dass die fortdauernde Aufnahme des Giftes nicht ohne nachteilige Folgen für die Gesundheit geschehen kann. Früher kam noch die wegen Nikotinaufnahme schädliche, Gewohnheit des Abbeissens der Zigarrenspitze mit den Zähnen und des Leckens am Deckblatt zwecks Festklebens der Zigarre, welches seit 1907 gesetzlich verboten ist.

Wegen schlechten Wohnungsverhältnissen, langer Arbeitszeit ist die Nikotinschädigung in der Hausindustrie noch bedeutender als in den Fabriken.

Nach einer Statistik aus dem Bezirk Merseburg, welche sich auf 496 Fabrikarbeiter und 279 Heimarbeiter erstreckte, erkrankten 23,99 Prozent der Tabakarbeiter und 23,66 Prozent der Heimarbeiter an Nikotinismus.

An Tuberkulose erkrankten in den Fabriken 0,81 Prozent, in der Hausindustrie 3,94 Prozent.

Nach den Mitteilungen eines österreichischen Fabrikarztes erkrankten 72 von 100 jugendlichen

\* Unter diesem Namen erschien eine interessante Schrift von Dr. med. Thiele. Berlin 1913. Verlag von A. Hirschwald.



Tabakarbeiterinnen in den ersten 6 Monaten nach Beginn der Arbeit. Die Krankheitserscheinungen bestanden in Eingenommensein des Kopfes, Herzklopfen, Erbrechen, Durchfall, Schlaflosigkeit und Appetitlosigkeit, allgemeiner Ermüdung.

Dr. Walizky fand bei 100 russischen Tabakarbeitern Atemnot, Kopfschmerzen, Zittern der Extremitäten, verschiedene nervöse Erscheinungen sowie Rachen- und Bronchialkatarrh. Eine Gewöhnung an das Gift tritt später ein, indem die geschilderten Beschwerden nachlassen, doch bleibt bei vielen eine Abmagerung, Blutarmut und Magenbeschwerden. Fast alle Tabakarbeiter haben ein fahles, blasses Aussehen. Fördernd auf die Blutarmut wirkt das lange Sitzen in vornübergebeugter Haltung, die mangelnde Körperbewegung und die oberflächliche Atmung. Wichtig ist zu wissen, dass auf dem Boden der Blutarmut häufig sich die Tuberkulose entwickelt. Der Tabakstaub wirkt auf den Menschen sowohl mechanisch als auch chemisch. Neben der Menge und der Dauer der Einwirkung des Staubes kommen zur Beurteilung der Schädlichkeiten desselben noch folgende Momente in Betracht:

1. Das Löslichkeitsverhältnis des Staubes in den Körpersäften.
2. Der Feinheitgrad des Staubes.
3. Die Gestalt der Staubteilchen.

Der Tabakstaub ist löslich, ziemlich fein, nicht glatt und rundlich, sondern eckig. Darum wirkt der Tabakstaub besonders schädigend auf die Atmungsorgane. Durch Reizung des Staubes kommt es zu Nasen-Rachenkatarrhen, gelangen die Staubpartikelchen in die Verzweigungen der Luftröhre, rufen eine Rötung und Schwellung der Schleimhaut und damit Atemnot hervor. Die Tabakarbeiter sollen im eigenen Interesse dafür sorgen, dass die neuen gesetzlichen Vorschriften, die eine Besserung der hygienischen Verhältnisse in der Tabakindustrie bezwecken, exakt durchgeführt werden. Zur Linderung der schädlichen Einwirkungen der Tabakgifte und des Tabakstaubes auf die Tabakarbeiter ist eine ausreichende Lüftung und Reinhaltung der Arbeitsräume notwendig. Am einfachsten und zweckmässigsten wird die Lüftung in den kleinen und mittleren Fabrikanlagen durch die Fenster, die mit Oberlicht versehen sind, vorgenommen. In den Grossbetrieben müssen schon Ventilationseinrichtungen mit Staubabsauger verwendet werden. Die Arbeitsräume müssen drei Meter hoch sein, einen festen, dichten Boden haben; auf jede Person sollen mindestens 10 Kubikmeter Luftraum kommen. Der Tabak darf nur in beschränkter Menge in den Arbeitsräumen lagern, um den Tabakdunst möglichst zu reduzieren. Die Fussböden und die Arbeitstische sollen häufig durch feuchtes Abwischen und Abwaschen vom Staub befreit werden. Zweck-

mässig ist es, besondere Arbeitskleidung zu tragen und die übrigen Kleidungsstücke unter dichtem Verschluss und in besondern Räumen aufzubewahren. Das Ausspucken auf den Boden soll vermieden werden, um die Verstäubung besonders des eingetrockneten Tuberkulosesputums zu verhindern, welches eine hohe Gefahr für die gesunden Arbeiter darstellt. Ebenso das Abbeissen der Spitze sowie das Lecken am Deckblatt soll vermieden werden, wegen der schädlichen Nikotinaufnahme.

Genügende Waschvorrichtungen, sogar unentgeltliche Badeeinrichtungen müssen verlangt werden. Nachahmenswert sind die vorzüglichen Einrichtungen in der Yenidze-Fabrik in Dresden, wo elektrische Fahrstühle, welche die Arbeiter nach oben und unter befördern, wo Marmorwaschbecken vor den Klosetts mit Kalt- und Warmwasserleitung, Badeeinrichtungen, eine luftige Halle zum Ausruhen, auch ein Zimmer mit Verbandstoffen und anderes für die erste Hilfeleistung vorhanden sind.

In einigen Fabriken sind eigenartige, bequeme Arbeitstische eingeführt, Luftbefeuchter, um die Lufttrockenheit zu beeinflussen, Fabrikküchen, wo die Arbeiter billigen und guten Mittagstisch bekommen, Fabrikkrippen, um den Müttern das Stillen zu ermöglichen, Turnanstalten.

Solche nützliche Einrichtungen sollten überall von den Arbeitern verlangt werden.

Die Tabakindustrie der Schweiz weist im Vergleich mit andern Industrien die schlechtesten Arbeitsbedingungen auf. Diese Tatsache ist auf die schwache Organisation der schweizerischen Tabakarbeiter zurückzuführen. Von den 10,163 in der schweizerischen Tabakindustrie beschäftigten Personen sind nur 7 Prozent gewerkschaftlich organisiert. An denjenigen Orten, wo die Organisation schon längere Zeit besteht, sind die Arbeitslöhne etwas höher als dort, wo eine schwache oder keine Organisation vorhanden ist.

Die Arbeitslöhne betragen bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 10 bis 11 Stunden im Tag:

Bei der Kategorie	Vorarbeiter	30—35 Fr. pro Woche
" " "	Ausripper . . .	6—15 " " "
" " "	Wickler . . .	10—16 " " "
" " "	Zigarrenmach.	15—30 " " "
" " "	Sortierer . . .	15—32 " " "
" " "	Päcklimacher .	12—18 " " "
" " "	Kistlimacher .	12—18 " " "

Am schlechtesten sind die Heimarbeiter gestellt, deren Zahl in der Schweiz 389 Personen beträgt. Ein Ausripper wird mit 3 bis 12 Fr. pro Woche entlohnt.

Die schlechten Arbeitslöhne sind hauptsächlich durch die häufige Ersetzung der gelernten Arbeiter durch Frauen und Mädchen, durch die Rekrutierung der Arbeiterschaft aus der Landbevölke-



rung, durch die Heimarbeit, wo Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren beschäftigt werden, bedingt.

Die Arbeitslöhne sind auch in Deutschland sehr niedrig. So betrug der Arbeitsverdienst durchschnittlich in Hamburg 936 Mk., in Bremen 865 Mark, in Lübek 722 Mk., in Westfalen 640 Mk., in Oldenburg 580 Mk., in Baden 487 Mk. pro Jahr. Die Folge der geringen Entlohnung ist die Mitarbeit von Frauen und Kindern, da nur auf diese Weise ein auskömmlicher Verdienst erzielt werden kann. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 9 und 11 Stunden in den Rauch-, Kau- und Schnupftabakfabriken, während in der Zigarrenindustrie keine geregelte Arbeitszeit zu finden ist. In der Hausarbeit wird oft in die Nacht hinein gearbeitet, da erhöhte Leistung erhöhten Verdienst bringt. Die Wohnungsverhältnisse der Tabakarbeiter sind von grosser Bedeutung, da die Wohnung meist als Werkstatt benutzt wird. Häufig dient derselbe Raum als Arbeits-, Wohn- und Essraum, manchmal noch zum Schlafen. In solchen Wohnungen verbringen auch kranke, tuberkulöse Arbeiter mit einer Anzahl von Kindern ihr Leben. Entsprechend dem geringen Lohn sind die Ernährungsverhältnisse der Tabakarbeiter sehr ungenügend. In der Regel haben die Arbeiterinnen keine Zeit zum Kochen. Eine schnell aufgekochte Wurst, Kartoffeln, Zichorienkaffee bilden die Hauptmahlzeit. Die schlechten Lebensverhältnisse wirken freilich sehr ungünstig auf die Gesundheit der Kinder. In den meisten Fällen können die Fabrikarbeiterinnen ihre Säuglinge nicht stillen; die Flaschenkinder aber weisen eine grosse Sterblichkeit auf. So erreichte im Jahre 1889 die Kindersterblichkeit im Amtsbezirk Bruchsal (in Deutschland) 31,8 Prozent. Also betrug die Sterblichkeit der Kinder unter einem Jahr in den Familien der Zigarrenmacher das Dreifache des Durchschnittes bei der Gesamtbevölkerung. Auch ältere Kinder, die im Staub und Dunst der Hausindustrie leben, ungenügend oder schlecht ernährt werden, wachsen schliesslich zu kränklichen, schwächlichen Menschen heran.

« Laut Berichten über die Aushebung zum Militärdienst sind in der Schweiz von 100 Tabakarbeitern 62 untauglich, mithin nur 38 Prozent diensttauglich. Es ist dies ein Prozentsatz, wie sie kein anderer Beruf der Fabrikationsbranche aufweist.» (Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, 1894.)

Die schlechte soziale Lage zwingt die Eltern, ihre Kinder sogar im schulpflichtigen und vorschulpflichtigen Alter an die Tabakarbeit heranzuziehen.

Nach den Ergebnissen der Schul- und Hausenquete von Fr. Dr. Klara Wirth (St. Gallen) sind von 2345 Kindern der 11 Tabakgemeinden des Bezirkes Kulm 831 Kinder oder 32,6 Prozent

aller Schulkinder und Kleinkinderschüler im Fabrik- und Heimarbeitsbetrieb der Zigarrenindustrie tätig. Der Kinderverdienst mit Ausrippen beträgt durchschnittlich nur 8 bis 12 Rappen pro Stunde.

Die Kinder werden um des Erwerbes weniger Rappen willen stundenlang in der staubigen Tabakluft der Wohnstube festgehalten und der frischen Luft und der Erholung im Freien, oft auch eines ausreichenden Schlafes beraubt. Als Folge der Kinder-Heimarbeit ist eine Vernachlässigung der Schule, ein Zurückbleiben in der geistigen und körperlichen Entwicklung, eine Zerrüttung der Gesundheit zu konstatieren.

Nach den Berichten vieler Fabrikärzte ist die Erkrankungshäufigkeit\*) der Tabakarbeiter eine höhere als bei den Arbeitern anderer Berufe. Diese Erkrankungshäufigkeit ist zurückzuführen:

1. Auf die oben geschilderte ungünstige Lage der Tabakarbeiter.
2. Auf die gewerbliche Schädigung durch die Tabakgifte und durch den Tabakstaub, auf die sitzende Lebensweise.
3. Auf die Mitarbeit der Frauen und der Kinder.

Nach der Statistik der Dresdener Ortskrankenkasse kamen in den Jahren 1900/1903 auf je 100 Erkrankungsfälle der männlichen Mitglieder:

	Bei den Tabakar- arbeitern	Bei allen Kassenmitgliedern
Tuberkulose . . . . .	3,3	2,4
Blutarmut . . . . .	2,1	1,2
Krankheiten des Herzens . . . . .	2,1	1,6
„ der Atmungsorgane . . . . .	24,1	15,9
„ „ Verdauungsorgane . . . . .	16,8	13,4
„ „ Harn- und Ge- schlechtsorgane . . . . .	2,8	1,5

Bei den Tabakarbeitern sind besonders häufig folgende Krankheiten zu beobachten: Blutarmut, Lungentuberkulose, Verdauungsstörungen, dann Krankheiten des Nervensystems, der Atmungsorgane, der Haut und der weiblichen Geschlechtsorgane. Am Anfang leiden die Arbeiter an nervösen Störungen verschiedener Art, welche hauptsächlich durch den Tabakdunst bedingt sind: Kopfwegh, Schwindel und Herzklopfen. Einige klagen über Eingeschlafensein, Ameisekriechen, Schwere des Armes, stechende Schmerzen und erschwerte Fingerbewegung.

Fast sämtliche Arbeiter haben ein fahles, blasses Aussehen. Viele leiden an Blutarmut, besonders die Arbeiterinnen. Die Blutarmut entsteht durch die sitzende Lebensweise in geschlossenen Räumen, durch die lang ausgedehnte Arbeitszeit, Nacharbeit und Unterernährung. Nach Dr. Jehle erkrankten auf 100 Tabakarbeiter 7,8 Prozent an Blutarmut, von 100 andern Arbeitern

\*) Wir konnten leider ziffernmässige Belege über die Erkrankungshäufigkeit der schweizerischen Tabakarbeiter nicht finden.



derselben Gegend nur 4,8 Prozent. Als Folge der Blutarmut und des langen Sitzens sind bei den Arbeiterinnen häufige Erkrankungen der Geschlechtsorgane zu finden. Auf je 1000 Textilarbeiterinnen kommen 5,1, auf je 1000 Tabakarbeiterinnen 10,4 Erkrankungen der Geschlechtsorgane. Ferner kommen auf 1000 Textilarbeiterinnen 1,2, auf 1000 Tabakarbeiterinnen 3,8 Brustdrüsenkrankungen.

Die Verdauungskrankheiten, wie die Krankheiten der Atmungsorgane sind als Berufskrankheiten zu betrachten. Von 100 Tabakarbeitern litten 20,7 an Magen- und Darmstörungen, von den andern Arbeitern nur 11,5 auf 100.

Es ist nachgewiesen worden, dass bei den Tabakarbeitern durch die Wirkung der Tabakgifte die Magensaftmenge vermindert ist.

Die Einatmung des Tabakstaubes ist die Ursache der chronischen Nasen-, Rachen-, Kehlkopf- und Bronchialkatarrhe, die bei den Tabakarbeitern sehr verbreitet sind. Blutarmut und Magenleiden bilden eine günstige Vorstufe der Tuberkulose. Chronische Nasen-, Rachen- und Bronchialleiden wirken in demselben Sinne. Die fortgesetzte Staubschädigung erzeugt kleine Schleimhautdefekte, und damit ist die Möglichkeit zur Einsiedlung des Tuberkelbazillus gegeben. Die weitere Ausdehnung der Tuberkulose wird noch durch die Mitarbeit von Lungenkranken, die in grosser Zahl in den Tabakfabriken tätig sind, gefördert. Zur Verminderung der Tuberkulose ist die möglichste Staubbeseitigung, das Verbot des Ausspuckens auf den Fussboden und eine grössere Entfernung der einzelnen Sitzplätze nötig. Auf jede Person müssen mindestens 10 Kubikmeter Luftraum kommen.

Nun ist es klar, dass die Durchführung aller derjenigen Massnahmen, die geeignet sind, die schädlichen Wirkungen des Tabakberufes zu mildern, nur auf dem Wege des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes zu erreichen sind. Darum sollte es einerseits die Aufgabe der organisierten Tabakarbeiter sein, neue Mitglieder der Organisation zuzuführen, andererseits sollen die Arbeitervertreter in den Parlamenten bemüht sein, auf dem Wege der Gesetzgebung eine Besserung der Verhältnisse herbeizuschaffen.

Dr. med. *Fanny R.*



## Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

### Die Ausländerhetze im Kampf der Lederarbeiter in Bern

treibt im gegenwärtigen Streik der Sattler in Bern wieder einmal sonderbare Blüten. In der illu-

strierten Sattler- und Tapeziererzeitung, dem obligatorischen Organ des Sattlermeisterverbandes, werden die Ausländer als Ursache des Streiks hingestellt. Es wird da von « ausländischen Hetzern », von « ausländischen Wühlbrüdern », von « Wühlhubern », « zugelaufenen Wiener Herren » usw. berichtet und dabei Arbeiter, deren langjähriger Aufenthalt in der Schweiz weder den Behörden noch den Meistern Anlass zu Klagen bot, in einer elenden, unverantwortlichen Weise denunziert. Es wird in der Meisterzeitung auch empfohlen, diese Gelegenheit zu benützen und die Werkstätten von ausländischen Elementen zu säubern.

Während nun die Meister auf der einen Seite so gegen die Ausländer hetzen, suchen sie anderseits im Auslande wieder Arbeiter bei dauernder Jahresstelle. So wird uns von Wien folgendes berichtet:

« Gebe Ihnen bekannt, dass die Wiener Leder-galanteriewaren-Firma Seisser in der Arbeiterzeitung eine Annonce einschalten lassen wollte, und zwar folgenden Inhalts:

Gesucht selbständig arbeitender Taschner, der auch auf Leder-Suit-Case eingearbeitet ist sowie auch das Mustermachen versteht. Nur ganz tüchtige Kraft kann berücksichtigt werden bei hohem Lohn und angenehmer, dauernder Jahresstellung. Tüchtiger, selbständig arbeitender Koffermacher auf Rohrplatten-, Bügel- und Musterkoffer sowie in einschlägige Reparaturen eingearbeitet. Offerten unter Zeugnisbeilage an die Firma: *O. Berger-Stalder*, Bern (Schweiz), Spezialgeschäft für feine Lederwaren und Reiseartikel.»

Aehnliche Inserate sind auch in Berlin erschienen, um unter goldenen Versprechungen auch deutsche Arbeiter nach Bern zu lotsen. Die Meister gestehen damit ein, dass sie gehörig im Pech sind und die Ausländer nicht jene Hetzer sind, als die sie in der Scharfmacherpresse bezeichnet werden. Die gemeine Denunziation verfolgte wohl nur den Zweck, den Streik in Misskredit zu bringen und die Polizei gegen die Streikenden scharf zu machen.

*J. St.*



## Die Eisenbahner zum Fabrikgesetz.

Das erweiterte Zentralkomitee der Arbeiterunion Schweiz. Transportanstalten hat in seiner letzten Sitzung zum Entwurf für das neue Fabrikgesetz Stellung genommen. In erster Linie wurde der Wunsch ausgesprochen, dass schliesslich doch noch das Postulat des *uneingeschränkten Zehnstundentages* zum Durchbruch gelangen werde. Mit Rücksicht auf eine spätere Revision des Arbeits- und Ruhetagsgesetzes ist dies von Bedeutung.